

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordula Ebeling

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die wichtigsten erbrechtlichen Entscheidungen

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.05.2022 - 10.05.2022

Das minderjährige Kind wird volljährig und der Ärger beginnt!

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.05.2022 - 18.05.2022

Versorgungsausgleich - Die isolierten Verfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 20.10.2022 - 20.10.2022

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 21.10.2022 - 22.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2023

